



Ergänzung Hygienekonzept

Alle müssen Mund-Nase-Bedeckung tragen

Die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung im Innen- und Außenbereich der Schule gilt für alle Schülerinnen und Schüler im Präsenzunterricht, Ausnahme: im Sportunterricht.

Ausnahmen:

- die Zeiträume, in denen die Unterrichtsräume stoßweise gelüftet werden
- Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 im Außenbereich von Schulen (Schulhof).

Den Schülerinnen und Schülern, die ihren Mund-Nase-Schutz vergessen haben oder ihren mitgebrachten nicht mehr nutzen können, ist eine aus dem Schulsozialfonds finanzierte Mund-Nase-Bedeckung auszugeben.

1. Notbetreuung gemäß der Eindämmungsverordnung für Kinder der Klassen 1 bis 4 (im Einzelfall der JG 5/6):

- wird von uns als Schule organisiert, ein Mitglied der Schulleitung anwesend
- feste Gruppenbildung (enge Kontakte vermeiden, überschaubarer Personenkreis)
- feste Bezugspersonen, möglichst wenig Personalwechsel
- feste Räumen
- Mindestabstand von 1,5 Meter einhalten
- Anwesenheit und Betreuer werden tagaktuell dokumentiert (Namen der Kinder und der Betreuungszeiten, Namen der Betreuer und der Einsatzzeiten).
- umfasst 6 Zeitstunden

2. Schul- und Unterrichtsorganisation nach dem **Stufenplan:**

Stufe 1: Distanzunterricht

Stufe 2: Der Präsenzunterricht an Grundschulen wird wieder aufgenommen.

3. Schulfahrten:

Die Durchführung von Schulfahrten bleibt bis zum 28. Februar 2021 verboten.

In Anbetracht der Nichtvorhersehbarkeit der weiteren Entwicklung der Mobilitätsbedingungen wird empfohlen, die Machbarkeit der Schulfahrtenplanung für



Ergänzung Hygienekonzept

das 2. Schulhalbjahr 2020/2021 einer kritischen Prüfung zu unterziehen und im Zweifelsfall die Schulfahrten zu stornieren, wenn dies ohne Stornierungskosten möglich ist. Eine Übernahme von Stornierungskosten ist durch das Land ausgeschlossen und zwar auch für das Schuljahr 2021/ 2022.

4. Gremiensitzungen – Eltern und Schülergespräche – Praxisanleitung

Soweit die Sitzungen schulischer Gremien nicht aufschiebbar sind und nicht in anderen Formaten (Telefon- oder webbasierte Konferenzformate) organisiert können, gewährleisten die Schulleitungen die strikte Einhaltung der Hygieneregeln und der Eindämmungsverordnung bei den Präsenzveranstaltungen.

Gespräche mit Eltern werden ausschließlich telefonisch durchgeführt.

Ausnahmen von sind auf das unabweisbare Maß zu begrenzen, das heißt auf solche Termine, bei denen ohne einen persönlichen Kontakt der Zweck des Termins nicht erreicht werden kann; Beispiel: Aufnahme in die Schule

Voraussetzung: strikte Einhaltung der Hygieneregeln

5. Beginn von Präsenzunterricht

Organisatorische Hinweise zum **Schulsport** im Freien:

Der Schulsport soll zur Einhaltung der psychischen und physischen Gesundheit unter Beachtung der spezifischen Hygienemaßnahmen grundsätzlich weiter stattfinden, weil Sport und Bewegung wesentliche Bestandteile einer ganzheitlichen schulischen Bildung sind.

Der Rahmenlehrplan Sport eröffnet vielfältige Möglichkeiten zur Ausübung von Individualsport und bietet Möglichkeiten, auch weitere Inhalte unter Berücksichtigung entsprechender Infektionsmaßnahmen einzubeziehen. Der Sportunterricht wendet sich an eine feste Schülergruppe, die im Klassenunterricht und in der Schule ohnehin in engem räumlichen Kontakt steht.

Methodisch-didaktische Ausgestaltung des Sportunterrichtes unter Pandemiebedingungen im Allgemeinen

Bewegungsangebote im Freien:

- Aktivitäten im Freien (z.B. Bewegungen auf Rollen, Lauf-, Sprung-, Wurf- und andere körperkontaktfreie Spiele sowie Bewegungsformen)
- Fitness- und Krafttraining sowie Workouts, bevorzugt mit dem eigenen Körpergewicht (im Aufwärmprogramm ebenso wie als Zielübung)



Ergänzung Hygienekonzept

- Rückschlagspiele, bevorzugt mit dem eigenen Sportgerät und ggf. Zielschussspiele
- Sportspiele unter abgewandelten Regeln oder Technik- bzw. Taktiktraining unter Einhaltung der Hygienevorgaben
- Varianten kleiner Spiele, die unmittelbaren Körperkontakt vermeiden bzw. unter Einhaltung eines Abstandsgebots möglich sind
- rhythmisches Bewegen und Tanzen ohne Partner sowie gymnastisches Bewegen, wenn entsprechende Freiflächen verfügbar sind

Witterungsverhältnisse für den Sportunterricht:

Eine Entscheidung, ob der Sportunterricht durchgeführt werden kann, trifft die jeweilige Sportlehrkraft in Abhängigkeit von den jeweiligen Bedingungen. Es gibt Festlegungen. Die Grundsätze der Gesunderhaltung und Gesundheitsförderung sind entsprechend zu beachten. Es schließt sich aus, dass Sportunterricht unter extremen Witterungsbedingungen im Freien stattfinden kann.

Dauer des Sportunterrichts bei Temperaturen um 0 Grad im Freien:

Eine verbindliche Regelung ist in der VV-Schulbetrieb nicht getroffen worden. Unter Beachtung der sportgerechten Kleidung der Schüler/innen kann die Unterrichtsstunde im Fach Sport auch bei Temperaturen unter 0 Grad erteilt werden. Im Anschluss an die Bewegung sollen sich die Schüler/innen unter Einhaltung der Hygieneregeln waschen und umkleiden.

Wenn die Witterungsverhältnisse den Sportunterricht nicht zulassen:

In diesem Fall ist der Sportunterricht in der Theorie zu erteilen.

6. Musikunterricht

Es darf nicht gesungen werden und Blasinstrumente sind verboten.

Cornelia Grasse

Cornelia Grasse

05.02.2021